

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 01.02.2022

der VisualEvents GmbH & Co. KG, Nobelstraße 3-5, 41189 Mönchengladbach

- im folgenden VisualEvents genannt -

Präambel

VisualEvents entwickelt und vermarktet spezialisierte Software und Services für die Eventbranche. Dies umfasst sowohl Standard-Softwarekomponenten als auch individuelle Kundenbeauftragte Entwicklungen.

Nebst der Entwicklung stellt das Unternehmen Beratungs- und Technische-Dienstleistungen mit dem Ziel der Optimierung der Prozess- und Digitalisierungs-Qualität dem Kunden der Eventbranche zur Verfügung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Softwarekaufverträge von VisualEvents mit ihren Kunden und für im Zusammenhang mit deren Abschluss oder Durchführung abgegebene Willenserklärungen und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen von VisualEvents mit ihren Kunden, sowie für sämtliche Cloud Services und Dienstleistungen (Programmierung, Schulung, Consulting etc.), die VisualEvents für ihre Kunden erbringt.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Ein Vertrag kommt durch das Angebot des Kunden in Form einer Bestellung auf der Grundlage eines vorherigen Angebots von VisualEvents und der anschließenden Auftragsbestätigung durch VisualEvents wirksam zustande.

(2) Ein Vertrag kommt auch zustande, wenn ohne vorherige Auftragsbestätigung binnen 8 Tagen die Lieferung oder Leistung gemäß der Kundenbestellung durch VisualEvents erfolgt und dazu eine entsprechende Rechnung an den Kunden versandt wird.

§ 3 Lieferung

(1) Bei Bestellungen aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Lieferung der bestellten Ware, sofern nichts anderes vereinbart ist, an die angegebene Lieferadresse, bzw. durch Zurverfügungstellung eines Downloadlinks.

(2) Bestellt der Kunde mehrere Artikel, die mangels sofortiger Lieferbarkeit nicht gemeinsam verschickt werden können, erfolgt die Lieferung der Waren je nach Verfügbarkeit in Teillieferungen, es sei denn, die teilweise Lieferung ist wegen eines funktionellen Zusammenhangs der Artikel oder aus anderen Gründen erkennbar nicht von Interesse für den Kunden. Versandkosten werden dem Kunden nur einmal berechnet.

(3) Wird Software auf Datenträgern an den Kunden geliefert, geht – sofern nichts anderes vereinbart wurde – die Gefahr auf den Kunden über, sobald VisualEvents den Datenträger an den von VisualEvents bestimmten Frachtführer / Spediteur oder die sonst zur Ausführung der Auslieferung bestimmte Person oder Unternehmen ausgeliefert hat.

§ 4 Dienstleistungen

(1) VisualEvents erbringt Dienstleistungen ausschließlich auf Grundlage eines entsprechenden Vertrags und dieser Bedingungen gegen die vertraglich vereinbarte Vergütung.

(2) VisualEvents ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder in Teilen durch einen dafür qualifizierten Subunternehmer zu erbringen. VisualEvents erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung trägt der Kunde, sofern nicht in einem Werkvertrag das von VisualEvents zu verantwortende Arbeitsergebnis vereinbart wurde.

(3) Leistungen, die VisualEvents auf Wunsch des Kunden über die im Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus ausführt, werden gesondert zu den jeweils geltenden Sätzen gemäß geltender Preisliste von VisualEvents abgerechnet.

(4) Der Kunde trägt dafür Sorge, dass ein von ihm benannter Ansprechpartner VisualEvents die für die Erbringung der Dienstleistungen notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellt.

(5) VisualEvents setzt es als unbedingt erforderlich voraus, dass beim Kunden eine jederzeit funktionsfähige Datensicherung vorliegt. Die Durchführung und Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datensicherung obliegt ausschließlich dem Kunden, es sei denn, VisualEvents hat sich hierzu ausdrücklich schriftlich verpflichtet.

§ 5 Preise, Versandkosten, Zahlung

(1) Für alle Produkte und Leistungen gelten die bei Auftragseingang aktuell gültigen Preislisten von VisualEvents. Für alle Produkte und Leistungen, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, gilt ausschließlich der von VisualEvents in einem schriftlichen Angebot definierte Leistungsumfang und Preis. Ansonsten gilt die Preisliste als Angebot. Die Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen und Bedingungen der schriftlichen Auftragsbestätigung.

(2) Alle Preise verstehen sich zzgl. Versandkosten. Erfolgt die Lieferung als Nachnahmesendung, trägt der Kunde außerdem die Nachnahme- und Geldübermittlungsgebühren.

(3) Der Kunde hat die Möglichkeit, die bestellte Ware per Nachnahme liefern zu lassen oder per Banküberweisung (nur bei Vorkasse), per Lastschriftverfahren, per Bankeinzug oder mittels Kreditkarte zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung per Kreditkarte, löst VisualEvents die Zahlung erst bei Warenausgang aus. Es gelten insoweit die Zahlungsbedingungen auf den ausgestellten Rechnungen.

(4) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

§ 6 Lieferfristen

(1) Liefertermine und Fristen sind verbindlich, wenn sie vom Kunden und von VisualEvents im Einzelfall schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind, ansonsten sind alle Liefertermine oder Fristen unverbindlich. Der Beginn der von VisualEvents angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

(2) Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf unvorhergesehene Hindernisse zurückzuführen, die außerhalb des Einflusses von VisualEvents liegen, so verlängert sich die Frist entsprechend. VisualEvents ist zur Installation seiner Produkte nur verpflichtet, wenn eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und VisualEvents über die Installationsbedingungen am Aufstellungsort getroffen ist. Der Kunde hat im Falle des Lieferverzuges das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer VisualEvents gesetzten angemessenen Nachfrist von dem betreffenden Liefervertrag kostenfrei zurückzutreten.

(3) Gerät VisualEvents mit der Leistungserbringung in Verzug, ist der Schadens- und Aufwendungsersatz des Kunden wegen des Verzugs für jede vollendete Woche des Verzugs beschränkt auf 0,5 % der Vergütung für den Teil der Leistung, der aufgrund des Verzugs nicht genutzt werden kann. Die Verzugshaftung ist begrenzt auf insgesamt 5 % dieser Vergütung. Dies gilt nicht, soweit der Verzug auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von VisualEvents beruht.

§ 7 Nichtbelieferung durch Vorlieferanten

(1) Wenn das bestellte Produkt nicht verfügbar ist, weil VisualEvents mit diesem Produkt von seinen Lieferanten ohne eigenes Verschulden nicht beliefert wird, kann VisualEvents vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird VisualEvents den Kunden unverzüglich informieren.

(2) Bereits erbrachte Gegenleistungen wird VisualEvents dem Kunden erstatten.

§ 8 Gewährleistung bei Sachmängeln

(1) Ansprüche wegen Sachmängeln bestehen nicht, sofern es sich nur um eine unerhebliche Abweichung der Leistungen von VisualEvents von der vertragsgemäßen Beschaffenheit handelt. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Softwarefehlern und Fehlern, die durch unsachgemäße Nutzung, Bedienungsfehler, natürlichem Verschleiß, unzulängliche Systemumgebung, Verwendung von anderen als in der Spezifikation aufgeführten Einsatzbedingungen, unzureichende Wartung durch den Kunden oder Dritte entstanden sind.

(2) Der Kunde hat Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Insbesondere sind die Erscheinungsform und die Auswirkungen des Mangels anzugeben.

(3) Gelingt es VisualEvents auch nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Frist nicht, einen erheblichen Fehler zu beseitigen oder so zu umgehen, dass der Kunde die die Software vertragsgemäß nutzen kann, kann er eine angemessene Minderung der Vergütung verlangen oder den Rücktritt erklären.

(4) Ansprüche wegen eines Sachmangels verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses bleibt unberührt.

(5) Für Schadensersatz- und Aufwendungsansprüche gilt § 11 ergänzend.

§ 9 Gewährleistung bei Rechtsmängeln

(1) Für Verletzungen von Rechten Dritter durch ihre Leistung haftet VisualEvents nur, soweit die Leistung vertragsgemäß eingesetzt wird. VisualEvents haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung. Ansprüche wegen Rechtsmängeln bestehen nicht, sofern es sich nur um eine unerhebliche Abweichung der Leistungen von VisualEvents von der vertragsgemäßen Beschaffenheit handelt.

(2) Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung von VisualEvents seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich VisualEvents. VisualEvents ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er VisualEvents angemessene Gelegenheit gegeben hat, die Rechte Dritter auf andere Art und Weise abzuwehren.

(3) Sind solche Ansprüche geltend gemacht worden, kann VisualEvents auf eigene Kosten ein Nutzungsrecht erwerben oder die Software (Lizenzprogramme) ändern oder gegen ein gleichwertiges Produkt austauschen oder – wenn VisualEvents keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann – die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung unter Abzug einer angemessenen Nutzungsentschädigung zurück zu nehmen. Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

(4) Ansprüche wegen Rechtsmängeln verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach § 478 BGB bleibt unberührt.

(5) Für Schadensersatz- und Aufwendungsansprüche gilt § 11 ergänzend.

§ 10 Schulungen

(1) Für die Buchung bzw. Bestellung von Schulungen oder anderen kostenpflichtigen Veranstaltungen von VisualEvents entsteht die Teilnahmeberechtigung für den angemeldeten Teilnehmer des Kunden erst nach Bestätigung durch VisualEvents.

(2) VisualEvents behält sich vor, jegliche Veranstaltung auch nach Bestätigung des Kunden kurzfristig abzusagen, wenn organisatorische oder wirtschaftliche Gründe eine Durchführung für VisualEvents nicht ermöglichen.

(3) Kunden können ihre Anmeldung kostenfrei bis 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich bei VisualEvents stornieren. Bis 7 Tage vor der Veranstaltung ist eine Stornierung gegen 50% der Teilnahmegebühr möglich. Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Von einer anfallenden Stornogebühr können 50% als Gutschrift auf die Teilnahmegebühr einer neu gebuchten, späteren Veranstaltung von VisualEvents angerechnet werden.

§ 11 Haftung

(1) VisualEvents haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer etwaigen garantierten Beschaffenheit der Software sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

(3) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter oder normaler Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Lieferung solcher Software, wie sie vom Kunden erworben wird, typischerweise und vorsehbarerweise gerechnet werden muss.

(4) Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl von VisualEvents als auch ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

(5) Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet VisualEvents hierfür nur, soweit die Schäden auch durch eine übliche Sicherung der betreffenden Daten durch den Kunden nicht vermieden worden wären.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

(1) VisualEvents behält sich das Eigentum an gelieferten Sachen vor, bis sämtliche Ansprüche, die VisualEvents gegen den Kunden jetzt oder im Zusammenhang mit den gelieferten Sachen zukünftig zustehen, beglichen sind. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der VisualEvents zustehenden Saldoforderung.

(2) Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte, insbesondere ihre Verbindung mit Gegenständen Dritter, ist dem Kunden nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte anderweitig zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum von VisualEvents gefährdende Verfügungen zu treffen.

§ 13 Nutzungsbefugnisse

(1) Der Kunde darf die Software auf einem Einzelplatzrechner ablaufen lassen sowie das Programm vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Notwendige Vervielfältigungen sind insbesondere die Installation des Programms auf dem Rechner sowie das zum Programmablauf erforderliche Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.

(2) Der Kunde darf darüber hinaus eine Sicherungskopie der Software erstellen.

(3) Über die in den Absätzen 1 und 2 gestatteten Handlungen hinaus darf der Anwender keine Vervielfältigungsstücke anfertigen.

(4) Rechte zur Bearbeitung, Verbreitung oder öffentlichen Zugänglichmachung der Software werden nicht eingeräumt.

(5) Bei einer Weiterveräußerung der Software stellt der Kunde sicher, dass sämtliche Kopien der Software auf Speichermedien, die beim Kunden verbleiben, vollständig und dauerhaft gelöscht sind. Dies gilt auch für erstellte Sicherungskopien.

(6) Ist Liefergegenstand Standardsoftware von Dritten (Hersteller), so gelten stets die Nutzungsbedingungen dieser Dritten. Der Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Kunden geschlossen. VisualEvents ist nur Vermittler von Nutzungsrechten und kann und wird in keinem Fall ohne explizite Zustimmung des Dritten Änderungen an den Nutzungsbedingungen zusagen. Dem Kunden werden die gültigen Nutzungsbedingungen auf Anforderung, auch schon vor Vertragsschluss, zur Verfügung gestellt.

(7) An den Dienstleistungsergebnissen, die VisualEvents im Rahmen des Vertrags erbracht und dem Kunden übergeben hat, räumt VisualEvents dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(8) VisualEvents kann das Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen widerrufen, wenn der Kunde nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. VisualEvents wird dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann VisualEvents den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat VisualEvents die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

§ 14 Datenschutz

VisualEvents verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse lediglich zur Durchführung des Vertrages mit dem Kunden. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit dies nicht zur Durchführung des Vertrages notwendig ist (z.B. Mitteilung von Namen und Anschrift des Kunden für den Versand der Software durch das Versandunternehmen).

§ 15 Änderung der Vorschriften

VisualEvents hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann

insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen betroffen sind.